



Förderung von Balkonsolaranlagen

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.07.2022 werden ab sofort Balkonsolaranlagen gefördert.

Die Förderung unterliegt folgenden Maßgaben:

- Die Förderung ist begrenzt auf 100 Anlagen
- Förderberechtigt ist jeder Haushalt innerhalb der Großgemeinde Obertraubling. Es wird nur eine Anlage je Haushalt gefördert.
- Die Einkommensgrenze bezogen auf das steuerpflichtige Jahreseinkommen für die Auszahlung der Förderung liegt bei 40.000 € für Alleinstehende und 80.000 € für Ehegatten
- Der Fördersatz beträgt 20 %, jedoch maximal 200,00 €

Für die Auszahlung der Förderung sind folgende Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen:

- Antrag auf Auszahlung des Zuschusses für die Anschaffung von Balkonsolaranlagen
- Rechnung der Anlage
- Registrierbestätigung aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Nachweis über das Jahreseinkommen (Einkommenssteuerbescheid oder Lohnabrechnung für das vergangene Kalenderjahr)
- Herstellerbeschreibung der Anlage